

**Faunistische Kartierungen
zum Bebauungsplan „Rettungswache und
Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“,
Stadt Bernau**

Stand: September 2024



Auftraggeber:

Stadt Bernau
Der Bürgermeister
Bürgermeisterstraße 25
16321 Bernau bei Berlin

Auftragnehmer

alnus 

GbR Linge & Hoffmann **in Zusammenarbeit mit**
Hoffmann
Pflugstr. 9

10115 Berlin

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

Elena Frecot

c/o Umweltconsulting Dr.

Neckarstraße 5

12053 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1. Anlass und Aufgabenstellung.....	2
1.2. Kurzbeschreibung der Lebensräume und Habitatstrukturen.....	2
2. Faunistische Erfassungen.....	3
2.1. Brutvögel	3
2.2. Amphibien.....	7
2.3. Holzbewohnende Käfer (Eremit und Heldbock, Scharlachkäfer)	7
2.4. Ameisen.....	9
2.5. Weinbergschnecke	11
3. Quellenverzeichnis	11

Titelfoto: Kiefernwald mit Beimischung von Laubgehölzen (Robinie, Ahorn) im Plangebiet (Frecot, Mai 2024)

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“ im Westen der Stadt Bernau wurde die Erfassung von Vögeln, Amphibien, Holzbewohnende Käfer (Eremit und Heldbock) und die Erfassung der Nester der Waldameise beauftragt. Das Plangebiet umfasst ca. 2,1 ha und befindet sich nördlich der Straßen Wandlitzer Chaussee/ Oranienburger Straße, siehe Abb. 1. Nördlich und westlich wird es von Wald begrenzt, südlich und östlich schließen Gewerbegebiete an.

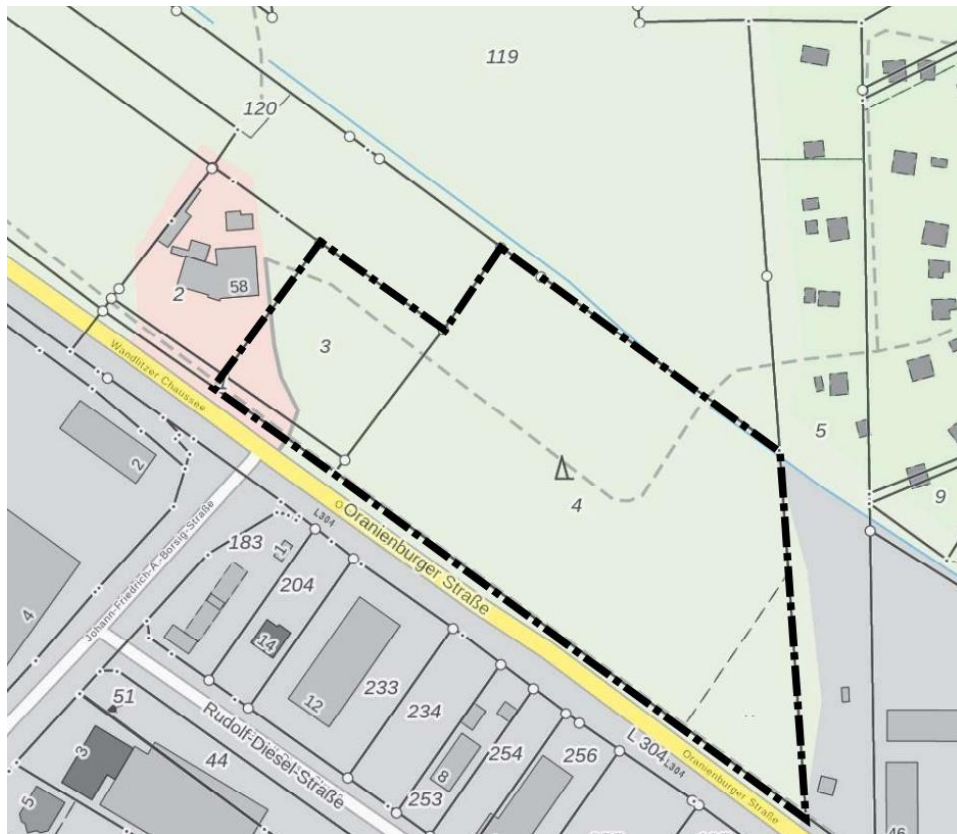


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes, Quelle: Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss, 2022

1.2. Kurzbeschreibung der Lebensräume und Habitatstrukturen

Das Plangebiet ist überwiegend von Waldflächen geprägt, die vermutlich forstlich nicht genutzt werden (Biotoptyp Nadelholzforste mit Laubholzarten, Hauptbaumart: Kiefer, Mischbaumart: sonstige Laubholzarten). Der Wald ist von älteren Kiefern (*Pinus sylvestris*) dominiert, darunter sind viele Höhlenbäume, Bäume mit Spaltenquartieren sowie mit abstehender Rinde. Die Robinie (*Robinia pseudacacia*) ist stark beigemischt und weist ebenfalls häufig dickstämmige Exemplare, teilweise mit Baumhöhlen auf. Als weitere Laubbaumarten sind Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Linde (*Tilia cordata*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) sowie ältere Stiel-Eichen (*Quercus robur*) nahe der Grabenböschung im Nordwesten des Plangebietes vorhanden. Eine Strauchschicht ist teilweise ausgebildet und besteht vorwiegend aus Spätblühender Traubenkirsche

(*Prunus serotina*), Robinie und stellenweise Schneebeere (*Symphoricarpos spec.*). Bestände aus Himbeere (*Rubus idaeus*) bzw. Brombeere (*R. fruticosus*) sind gering vorhanden. Nördlich wird das Plangebiet von dem tief eingeschnittenen Rebpfuhlgraben begrenzt, der im April 2024 noch Wasser führte und bis Ende Mai 2024 vollständig trockengefallen war. Die Grabensohle ist mit Betonschalen verbaut. Der östliche Abschnitt ist unbefestigt und wasserführend, er entwässert in den außerhalb des Plangebiets liegenden Rebpfuhl. Am Westrand des Plangebietes befindet sich ein mit Schotter befestigter Parkplatz, der von älteren Bäumen (Linden, Kastanien, stellenweise Eiche) begrenzt wird. Die Freifläche einer Gaststätte liegt teilweise im Plangebiet. Im hinsichtlich der Brutvögel erweiterten Untersuchungsraum (siehe Abb. 2) befindet sich nördlich des Parkplatzes ein lichter Vorwald aus Robinien mit einem Unterwuchs von mehrjährigen Stauden nährstoffreicher Standorte wie z.B. Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*). Nördlich des Grabens setzt sich der Kiefern-Mischwald fort. Östlich des Plangebietes schließen an den Waldrand hochwüchsige Ruderalfluren in Form von heterogenen Beständen mit Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Obergräsern sowie Baumgruppen an, dort verläuft ein Trampelpfad.

Des Weiteren ist auf den starken Verkehrslärm hinzuweisen, der (in den Morgenstunden) anhaltend in das Plangebiet hineinwirkt.

2. Faunistische Erfassungen

2.1. Brutvögel

Methodik

Zur Erfassung der Brutvögel erfolgte im Jahr 2024 eine Revierkartierung nach dem Methodenstandard von SÜDBECK et al. (2005). Entsprechend wurden die Brutvögel auf Grundlage revieranzeigender Merkmale innerhalb der Wertungsgrenzen (ebd.) kartiert. Hierfür wurden sechs Begehungen durchgeführt, aufgrund der späten Beauftragung im Zeitraum von der 1. Aprildekade bis zur 1. Julidekade, vgl. Tabelle 1. Eine Begehung zur Erfassung von Eulen erfolgte während der Abenddämmerung. Alle Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden bei überwiegend sonnigem Wetter und geringer Windstärke statt, da unter diesen Bedingungen Vögel ihre Aktivität am besten entfalten.

Die Vogelarten wurden durch Sichtbeobachtung mit Fernglas und Verhören festgestellt. Eine gezielte Suche nach Nestern bzw. Neststandorten erfolgte nicht und ist im Rahmen von Revierkartierungen nicht vorgesehen.

Für die Erfassung der Brutvögel wurde ein um ca. 30 m erweiterter Untersuchungsraum betrachtet, siehe Abb. 2. Zusätzlich wurden die nördlich und westlich angrenzenden Waldflächen mit einer Breite von 150 m auf Horste von Greifvögeln überprüft.

Als revieranzeigende Merkmale werden u.a. singende oder balzrufende Männchen, zur Brutzeit anwesende Paare, Revierauseinandersetzungen, warnende oder verleitende Altvögel, Nestbauaktivitäten, bettelnde oder eben flügge Jungvögel, gewertet (SÜDBECK et al., 2005). Neben diesen revieranzeigenden Merkmalen war für die Ausweisung eines Revieres der Reviergesang eines Männchens bei mindestens zwei aufeinander folgenden Begehungen im Abstand von wenigstens 7 bis maximal 14 Tagen maßgeblich.

Tab. 1: Begehungstermine mit Angaben zu Untersuchungsbeginn und Witterung

Datum, Uhrzeit		Witterung
6.4.2024	6.00 – 8.30	12°C trocken, schwach bewölkt
18.4.2024	6.30 – 8.00	8-19°C, sonnig, fast ohne Wolken
7.5.2024	6.45 – 8.30	8°C, bewölkt
15.5.2024	20.00 – 22.00	20 - 18°C, trocken
17.6.2024	6.00 – 8.00	14°C, trocken
1.7.2024	6.30 – 8.15	18°C, trocken



Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsraums (rote Linie) mit dem erweiterten Untersuchungsraum für Brutvögel (weiße Linie), Luftbild © Geobasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Ergebnisse

Im Jahr 2024 wurden im erweiterten Untersuchungsgebiet 17 Vogelarten nachgewiesen, davon 12 sicher nachgewiesene Brutvogelarten innerhalb des Plangebietes, vgl. Tabelle 2. Für drei weitere Arten bestand ein Brutverdacht im Plangebiet, diese können ebenfalls als Brutvögel angenommen werden. Die Singdrossel wurde mit Reviergesang nur einmalig festgestellt, ein Brutrevier der Art ist im Wald innerhalb des Plangebietes anzunehmen. Das Gleiche gilt für den Gartenbaumläufer (siehe auch Seite 5). Der Girlitz brütete vermutlich am westlichen Rand des Plangebietes in den halboffenen Lebensräumen bei der Gaststätte und dem Vorwald nördlich vom Parkplatz. Das Revier der Art befindet sich somit überwiegend außerhalb des Plangebietes.

Die Reviere bzw. Niststätten der Arten sind in der Karte eingetragen (siehe Anlage). Insgesamt konnten 20 Reviere ohne genaue Zuordnung des Neststandorts sowie 4 Reviere mit Verortung der jeweiligen Niststätte festgestellt werden.

Von den Brutvogelarten sind alle landesweit noch ungefährdet, jedoch weisen Gartenbaumläufer, Girlitz, Singdrossel und Star im Land Brandenburg einen abnehmenden Trend auf (Bestandstrend 1992-2016, RYSLAVY et al. 2020). Der Girlitz wird außerdem in Brandenburg auf der Vorwarnliste geführt und der Star ist deutschlandweit gefährdet. Unter den Brutvögeln finden sich viele Arten der Höhlen- und Nischenbrüter, deren Niststätten ganzjährig geschützt sind und die im Folgenden dargestellt werden.

Arten, deren Niststätten ganzjährig geschützt sind

Blaumeise

Nistökologie: Höhlenbrüter in Baumhöhlen und künstlichen Nisthilfen. Die Art ist auch im Siedlungsbereich regelmäßig zu beobachten und brütet häufig in Parkanlagen. Durchschnittliche Reviergröße (ABBO 2001, BAUER et al. 2012b): 0,5 ha

Status im UG: nachgewiesener Brutvogel (2 Reviere); Altbäume, Höhlenbäume im Wald sowie im Westen nahe Parkplatz

Buntspecht

Nistökologie: Höhlenbrüter in Baumhöhlen. Durchschnittliche Reviergröße (ABBO 2001, Bauer et al. 2012a): häufig 40 - 60 ha

Status im UG: nachgewiesener Brutvogel 1 Bruthöhle mit Jungvögeln innerhalb des Plangebietes

Gartenbaumläufer

Nistökologie: Nischenbrüter an Bäumen, durchschnittliche Reviergröße (ABBO 2001, Bauer et al. 2012b): 3 ha

Status im UG: Es bestand ein Brutverdacht (1 Revier) im östlichen Teil des Waldes (Reviergesang; zahlreiche geeignete Laubbäume).

Kleiber

Nistökologie: Höhlenbrüter in Baumhöhlen, durchschnittliche Reviergröße (ABBO 2001, Bauer et al. 2012b): 1 bis 2 ha

Status im UG: nachgewiesener Brutvogel (1 Revier) im Mischwald innerhalb des Plangebietes.

Kohlmeise

Nistökologie: Höhlenbrüter in Baumhöhlen und künstlichen Nisthilfen, durchschnittliche Reviergröße (ABBO 2001, Bauer et al. 2012b): 0,5 ha

Status im UG: nachgewiesener Brutvogel (2 Reviere); Altbäume, Höhlenbäume) im Wald sowie im Westen nahe Parkplatz

Star

Nistökologie: Höhlenbrüter in Baumhöhlen, Nischen an Gebäuden, künstlichen Nisthilfen, durchschnittliche Reviergröße (ABBO 2001, Bauer et al. 2012b): 0,5 bis 1 ha

Status im UG: nachgewiesener Brutvogel (1 Reviere/ 3 Niststätten). Die Gesangsaktivität der Stare war im Bereich des Waldes im April sehr hoch (mehr als 3

singende Männchen). Bei den weiteren Begehungen konnten basierend auf den Bettelrufen der Jungvögel in der Bruthöhle sowie der Warnrufe fütternder Altvögel mindestens 3 Reviere nachgewiesen werden.

Neben den Höhlenbrütern besetzten Freibrüter wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Girlitz, Ringeltaube weitere Reviere. Als Bodenbrüter traten Rotkehlchen und Zilpzalp auf.

Nebelkrähe und Eichelhäher suchten die Lebensräume im Plangebiet als Teil eines großen Revieres als Nahrungsgäste auf. Greifvögel oder Horste von Greifvögeln wurden nicht nachgewiesen. Hinweise auf ein Brutrevier von Eulen waren nicht feststellbar.

Tab. 2: Im Untersuchungsraum im Jahr 2024 nachgewiesene Vogelarten

(Brutvögel sind fett gedruckt, ganzjährig geschützte Niststätten sind außerdem kursiv gedruckt)

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Rev./N (im erw. UG)	RL BB/ RL D	Gesetzlicher Schutz	Trend	Nistökologie
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	2 R	-	§	0	Freibrüter
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	2 R	-	§	+1	Höhlenbrüter
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	1 R	-	§	0	Freibrüter
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	1 N	-	§	+1	Höhlenbrüter
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	-	-	§	+1	Freibrüter
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	1 R	-	§	-1	Nischenbrüter
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV	1 R	V / -	§	-2	Freibrüter
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	1 R	-	§	+1	Höhlenbrüter
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	2 R	-	§	+1	Höhlenbrüter
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	2 R	-	§	+2	Freibrüter
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	1 R	-	§	0	Boden-, Freibrüter
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	NG	-	-	§	0	Freibrüter
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	2 R	-	§	+1	Freibrüter
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	1 R (+1 R)	-	§	+1	Boden-, Nischenbrüter
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	1 R	-	§	-1	Freibrüter
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	1 R/ 3N	- / 3	§	-1	Höhlenbrüter
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	1 R	-	§	0	Bodenbrüter

Status: B = Brutvogel, BV = Brutverdacht; NG = Nahrungsgast

RL BB: Rote Liste Brandenburg (Ryslavy et al. 2019), RL D: Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020)

3 = gefährdet; V = Vorwarnliste

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

Trend: kurzfristiger Bestandstrend 25-jähriger Zeitraum, 1992-2016 (RYS LAVY et al. 2020):

-2 = starke Abnahme um mehr als 50% (bzw. ab 3% jährliche Abnahme)

-1 = moderate Abnahme um 20 bis 50% (bzw. ab 1% jährliche Abnahme);

0 = weitgehend stabiler oder leicht schwankender Trend zwischen -20% und +25% (bzw. zwischen 1% jährliche Abnahme und 1% jährliche Zunahme);

+1 = moderate Zunahme um mehr als 25% (bzw. ab 1% jährliche Zunahme);

+2 = starke Zunahme um mehr als 100% (bzw. ab 3% jährliche Zunahme)

2.2. Amphibien

Methode

Am 24.04. und 15.05. wurde der tief eingeschnittene Rebpfuhlgraben tagsüber durch Abkessern und Sichtbeobachtung auf das Vorkommen von Amphibien bzw. deren Larven oder Laich untersucht. Die Grabensohle ist im größeren Abschnitt westlich der Unterführung unter einem Waldweg mit Betonschalen bis zu einer Höhe von 40 bis ca. 50 cm verbaut. Der östliche Abschnitt ist unbefestigt und war bis Mitte April noch wasserführend. Er entwässert in den außerhalb des Plangebiets liegenden Rebpfuhl.

Ergebnisse:

Während der beiden Begehungstermine konnten im Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Abschnitten **keine Amphibien** nachgewiesen werden. Dies lag vor allem an der geringen Wasserführung des Grabens, der im Mai bereits vollständig ausgetrocknet war. Eine Entwicklung möglicher Larven zum adulten Exemplar ist bei der derzeitigen geringen Wasserführung nicht möglich.

2.3. Holzbewohnende Käfer (Eremit und Heldbock, Scharlachkäfer)

Bei einer Begehung am 15.05. wurden potentielle Brutbäume von Eremit, Heldbock und Scharlachkäfer als streng geschützte holzbewohnende Käferarten ausfindig gemacht. Dies sind im Hinblick auf Eremit und Heldbock ältere Eichen und Rosskastanien am Parkplatz der Gaststätte und eine Eiche am nordwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Diese Bäume wurden auf Vorkommen von Heldbock und Eremit untersucht, die beide nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt sind. Zum Nachweis des Eremiten wurden die oben genannten Laubbäume auf mulmgefüllte Höhlungen untersucht, die bevorzugt durch Verletzungen des Baumes und anschließendes Ausfaulen des Holzes entstehen. Dabei wurden vor allem die Stammfüße nach Kotpillen bzw. Ektoskelett-Resten abgesucht (siehe Abb. 3). Darüber hinaus wurde durch visuelle Begutachtung und Klopffproben nach größeren Mulmhöhlen als mögliche Entwicklungshabitate des Eremiten gesucht.



Abb. 3: Toter Eremit, Käferreste sowie Kotpillen aus einem Waldgebiet der Niederlausitz

Der Heldbock besiedelt ausschließlich Stiel- oder Traubeneichen. Oft sind sie geschädigt und weisen überwiegend einen Stammumfang von 2 Metern auf. Zur Erfassung des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) wurden drei dickstämmige Eichen nach den typischen Schlupflöchern und Hakengängen im Stammbereich und an dickstämmigen Ästen abgesucht (s. Abb. 4). Für die oberen Stamm- bzw. Kronenbereiche wurde ein Fernglas verwendet. Außerdem wurde an den Stammfüßen nach Chitinresten Ausschau gehalten.



Abb.4: Schlupflöcher des Heldbocks an einer Eiche auf dem Gelände der Trabrennbahn Karlshorst in Berlin

Der Scharlachkäfer lebt verborgen im Totholz von hauptsächlich Pappeln und ist an absterbende bzw. frischtote Starkäste und Stammpartien gebunden unter deren Rinde sich die Larven entwickeln. Potentielle Brutbäume für den Scharlachkäfer sind insbesondere frisch bis mehrjährig abgestorbene, liegende oder stehende Weichhölzer in Flussauen oder entsprechenden Ersatzstandorten (darunter auch anthropogene Pappelbestände), sowie seltener auch Eiche. Der Nachweis des Scharlachkäfers erfolgt durch die Larvensuche unter der Rinde potenzieller Bruthölzer (liegendes und stehendes Totholz).

Ergebnisse

Vom **Eremiten** konnte kein Nachweis erbracht werden. Im Stammbereich aller älteren untersuchten Laubbäume wurden weder Kotpillen noch Käferreste gefunden. Die Bäume wiesen im Untersuchungsgebiet keine sichtbar geeigneten Mulmkörper für die Art auf. Ausreichend dimensionierte Mulmkörper sind in Bezug auf den Eremiten in den jungen Bäumen des Untersuchungsgebietes auszuschließen.

Vom **Heldbock** wurden an den drei älteren noch vitalen Eichen im Untersuchungsgebiet keine Spuren nachgewiesen.

Im Hinblick auf den **Scharlachkäfer** wurden im Gebiet keine Pappeln oder Eichen mit Totholz und abplatzenden Rindenpartien als potentielle Brutbäume gefunden. Es stocken im Gebiet lediglich jüngere Zitterpappeln.

Eine Besiedlung des Untersuchungsgebietes durch diese drei holzbewohnenden Käferarten als streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist daher unwahrscheinlich.

2.4. Ameisen

Methode:

Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde am 15.05. auf das Vorkommen von Ameisennestern der Gattung *Formica* (Waldameise) abgesucht. Gefundene Ameisennester wurden mit einem GPS-Gerät eingemessen. Bei jedem Nest wurden vier bis fünf Ameisen abgesammelt und unter dem Binokular bis zur Art bestimmt.

Im Jahr 2024 wurden fünf Ameisennester der Gattung *Formica* (Waldameise) gefunden (s. Tab. 3). Alle Nester wurden von der Kahlrückigen Waldameise (*Formica polyctena*) besiedelt. Vier Nester befanden sich am Waldrand im Übergang zum Randstreifen des Gehweges entlang der Oranienburger Straße. Einen großen imposanten Hügel bildete Nest 5 inmitten des Kiefernforstes mit Beimischung von Laubgehölzen (siehe Abb.5).

Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet gefundene Ameisennester der Gattung *Formica* mit Artbestimmung und Beschreibung mit Angabe zur Lage

Nest-Nummer	Art	Beschreibung / Lage
1	Kahlrückige Waldameise (<i>Formica polyctena</i>)	Frei stehendes Ameisennest DU ca. 45 cm, Oranienburger Straße am Eingang zum Parkplatz
2	Kahlrückige Waldameise (<i>Formica polyctena</i>)	Ameisennest an liegendem Totholz, Übergang vom Waldrand zum Seitenstreifen des Gehweges an der Oranienburger Straße
3	Kahlrückige Waldameise (<i>Formica polyctena</i>)	Kleines Ameisennest an liegendem Totholz Stirnseite, Übergang vom Waldrand zum Seitenstreifen des Gehweges an der Oranienburger Straße
4	Kahlrückige Waldameise (<i>Formica polyctena</i>)	Kleines Ameisennest am Baumstubben, Übergang vom Waldrand zum Seitenstreifen des Gehweges an der Oranienburger Straße
5	Kahlrückige Waldameise (<i>Formica polyctena</i>)	Großes Nest in einem Holzhaufen innerhalb des Kiefernwaldes, Höhe ca. 0,6 m, DU ca. 1,5 m

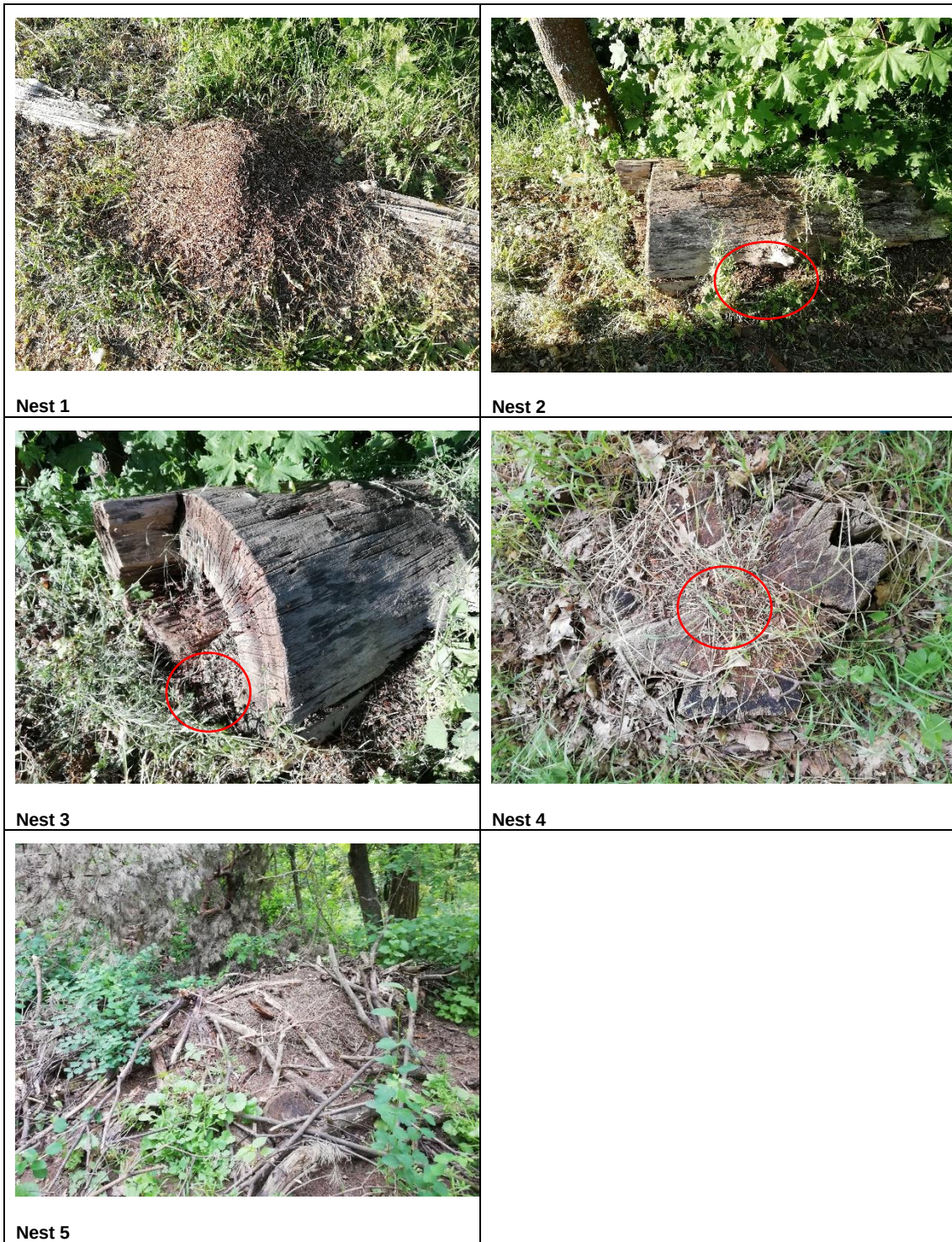


Abb. 5: Ameisennester im Untersuchungsgebiet

2.5. Weinbergschnecke

Nach Aussagen der UNB Barnim soll in der Region um Bernau mit dem B-Plangebiet auch die Weinbergschnecke (*Helix pomatia* L.) vorkommen, die nach Bundesartenschutzverordnung und FFH-Richtlinie (Anhang V) geschützt ist. Die Weinbergschnecke bevorzugt offene Lebensräume wie Gebüsche, verwilderte Gärten, Friedhöfe, Parks, Wegränder und Randgebiete von Laub- und Mischwäldern. Dabei tritt sie vor allem auf kalkreichen, feuchten und wärmespeichernden Untergründen auf. Im vorliegenden hauptsächlich bewaldeten Untersuchungsgebiet liegen solche Strukturen nur sehr vereinzelt vor. Bei den durchgeführten Begehungen für Biotopkartierungen, Brutvögel, Amphibien, holzbewohnende Käfer und Ameisen wurden außerdem keine Exemplare der Weinbergschnecke gefunden, sodass keine gesonderte Erfassung für die Art durchgeführt wurde, da nicht erforderlich.

3. Quellenverzeichnis

ABBO (ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf, 684 S.

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012A): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel, 808 S., Aula-Verlag

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012B): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeres – Sperlingsvögel, 622 S. Aula-Verlag

MÖLLER, K. (2011): Hügel bauende Rote Waldameisen in Brandenburg - Vorkommen, Gefährdung, praktische Schutzmaßnahmen. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: 20/1: 4-9

MÜLLER, T. (2001): HELDBOCK (*CERAMBYX CERDO*) – IN: FARTMANN, T. ET AL. (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie – Angewandte Landschaftsökologie 42: 287-294, Bonn-Bad-Godesberg.

MÜLLER, T. (2001): EREMIT (*OSMODERMA EREMITA*) – IN: FARTMANN, T. ET AL. (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie – Angewandte Landschaftsökologie 42: 310-319, Bonn-Bad-Godesberg.

MUGV - MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, 3. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom Januar 2011

NEUMANN, V. (1985): Der Heldbock – Die Neue Brehm-Bücherei 566; A. Ziemsen-Verlag, Wittenberg: 103 S.

OTTO, D. (2005): Die Roten Waldameisen. – Die Neue Brehm-Bücherei 293: 192 S.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)

RYSLAVY, T., HAUPT, H. & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis Bd. 19 - Sonderheft.

RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLow, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage, 232 S.

RYSLAVY, T. et AL. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung vom 30. September 2020. In: Berichte zum Vogelschutz, Heft 57.

Schaffrath, Dr. U. (2018): Artensteckbrief des Scharlachkäfers (*Cucujus cinnaberinus*) in Hessen, im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie

SCHLÜPMANN, M. UND KUPFER, A. (2019): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. Zeitschrift für Feldherpetologie. Supplement 15, S. 85-134

SENATSWERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ (2020): Biotopverbund im Land Berlin - Kurzinfos zur Zielart Heldbock

STEGNER, J. & P. STRZELCZYK (2006): Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*). eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung – VIDUS-MEDIA Schönwölkau, 42 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

Internet:

<https://brandenburg.nabu.de/tiere-und-pflanzen/sonstige-arten/24243.html>